

Entgeltregelungen für die Wasserversorgung in der Gemeinde Rosendahl

Der Rat der Gemeinde Rosendahl hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 die Änderung der Entgeltregelungen für die Wasserversorgung beschlossen. Für den Bereich der Wasserversorgung gelten ab dem 01.01.2019 nunmehr insgesamt nachfolgend aufgeführte Entgelte:

1. Baukostenzuschuss

a) Grundbetrag (für Grundstück bis 600 qm)	=	1.182,00 €
b) Zuschlag je weitere angefangene 100 qm (bis höchstens 3.380,00 € Gesamtsumme)	=	118,00 €

2. Hausanschlusskosten

a) Grundbetrag je Anschluss	=	934,00 €
b) Einheitsbetrag je lfdm Anschlussleitung (gerechnet von der Grundstücksgrenze bis zum Wasserzähler einschl., maximal 20 Meter)	=	59,30 €
c) Ab einer Leitungslänge von 20 Metern wird an der Grundstücksgrenze auf Kosten des Grund- stückseigentümers ein Zählerübergabeschacht er- richtet. Der Kunde hat die weiteren Versorgungs- leitungen selbst zu erstellen. (Übergabeschacht)	=	1.000,00 €

3. Wasserpreise

a) Grundpreis für Zähler		
bis QN 2,5 (Q3=4)	=	10,00 €
über QN 2,5 bis QN 6 (Q3=6,3)	=	20,00 €
über QN 6 bis QN 10 (Q3=16)	=	41,00 €
b) für Großwasserzähler		
bis 80 mm Nennweite	=	82,00 €
bis 100 mm Nennweite	=	110,00 €
c) Verbrauchspreis je cbm	=	1,45 €

Die ausgewiesenen Beträge sind Nettobeträge, die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe wird zusätzlich geltend gemacht.

Anmerkung:

Diese Entgeltregelung wurde vom Rat der Gemeinde Rosendahl am 13. Dezember 2018 beschlossen und ist am 01. Januar 2019 in Kraft getreten.